

Bundesasylzentrum Kreuzlingen

Ausgangslage			
Nutzung vor 2017	Der Perimeter befindet sich teils in einer Wohn- und Gewerbezone. Auf der Parzelle steht bereits ein Empfangs- und Verfahrenszentrum.	Kanton Gemeinden Grundeigentümer Fläche	Thurgau Kreuzlingen Bund EVZ: ca. 0.65 ha EZV: ca. 0.8 ha
Festsetzung			
Infrastrukturtyp	Bundesasylzentrum (BAZ)		
Zweck	Der Standort dient primär der Unterbringung von Asylsuchenden.		
Vorgesehene Nutzung	Die Anlage wird für 310 Schlafplätze und die nötigen Arbeitsplätze ausgelegt.		
Rahmenbedingungen Infrastruktur	Das BAZ besteht aus dem Perimeter mit dem bisherigen Empfangs- und Verfahrenszentrum. Für die neue Nutzung sind Umbauarbeiten vorgesehen.		
Rahmenbedingungen Betrieb	Keine Besonderheiten		
Vororientierung	Bei Bedarf kann die nahegelegene, unbebaute Parzelle der schweizerischen Eidgenossenschaft (Eidg. Zollverwaltung EZV) in die Nutzung mit einbezogen werden.		

Erläuterungen	
Festsetzung	
a) Koordination	Keine besondere Koordination erforderlich.
b) Vertragliche Situation	Beide Parzellen befinden sich im Eigentum des Bundes.
c) Infrastruktur / bauliche Massnahmen	Der bestehende Unterkunftstrakt des EVZ Kreuzlingen mit 290 Schlafplätzen wird weiterhin genutzt. Im Bürotrakt werden zusätzliche 20 Schlafplätze geschaffen. Für den Normalbetrieb werden wenige Arbeitsplätze für Verwaltungstätigkeiten sowie alle nötigen Arbeitsplätze für den Betrieb des Zentrums (Betreuung, Sicherheit, etc.) vorgesehen. Dies entspricht gegenüber der bestehenden Anlage einer leichten Erhöhung der Schlafplätze und einer deutlichen Reduktion der Anzahl Arbeitsplätze. Für die neue Nutzung sind vor allem Umbauarbeiten im bestehenden Bürotrakt vorgesehen.
d) Betrieb	Die Erschliessung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln ist aufgrund der Bahnhofsnähe sehr gut.
Vororientierung	
Weiterentwicklung des Standorts bei Bedarf: Zurzeit wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geklärt, ob das Raumangebot im jetzigen EVZ Kreuzlingen ausreichend ist. Im Bedarfsfall wird die unbebaute Parzelle der EZV in die Nutzung mit einbezogen werden. Zusätzliche Unterkunftsplätze sind aber nicht vorgesehen. Im Bedarfsfall werden der Kanton und die Stadt Kreuzlingen im Rahmen der Änderung des Koordinationsstandes in die Planungen miteinbezogen.	

BAZ Kreuzlingen

Perimeter

